

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/218/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 07.02.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Verbandsgemeinderat	23.03.2023	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Susanne Krumbeck			Fabian Stankewitz	

Betreff:

Herstellung des Einvernehmens zu den Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde erteilt das Einvernehmen zu den Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Westliche Börde für die Einrichtungen: Hort Kroppenstedt, Hort Gröningen, Hort "Villa Einstein" Ausleben, Kita "Rasselbande" Kroppenstedt, Bewegungskita "Klettermax" Krottorf, Kita "Wichtelstübchen" Gröningen, Kita "Bodespatzen" Gröningen, Kita "Schloss Trautenberg" Otleben, Kita "Spatzennest" Wulferstedt und Kita "Sonnenschein" Hamersleben.

Begründung:

Zum 01.08.2019 trat die Novellierung des KiFöG LSA in Kraft. Das Gesetz regelt unter anderem den Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und den Trägern der Tageseinrichtungen nach den Vorschriften der §§ 78b bis 78e SGB VIII im Einvernehmen mit den Gemeinden und Verbandsgemeinden.

Der Landkreis Börde äußerte die letzten Jahre mehrfach die Notwendigkeit eines Abschlusses der entsprechenden Vereinbarungen, so dass die Verbandsgemeinde Westliche Börde nunmehr reagieren musste.

Die in den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen festgelegten Leistungs- und Qualitätsmerkmale bilden gemäß § 78c Abs. 2 S. 2 SGB VIII die Grundlagen für die Entgeltvereinbarungen. Die Entgeltvereinbarungen beinhalten die monatlichen Platzkosten für den Besuch der Tageseinrichtungen.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Einrichtung		Betreuungszeit	Platzkosten ab 01.01.2023
Hort Kroppenstedt		6 Std. Schulzeit 10 Std. Ferien	372,13 EUR
Hort Gröningen		6 Std. Schulzeit 10 Std. Ferien	387,99 EUR
Hort Ausleben		6 Std. Schulzeit 10 Std. Ferien	336,73 EUR
Kita Kroppenstedt	Krippe	10 Std.	1.396,23 EUR
	Kita	10 Std.	745,34 EUR
Kita Krottorf	Krippe	10 Std.	1.367,80 EUR
	Kita	10 Std.	708,37 EUR
	Hort	6 Std. / 10 Std.	511,81 EUR
Kita Großsalsleben	Krippe	10 Std.	1.193,67 EUR
	Kita	10 Std.	630,55 EUR
	Hort	6 Std. / 10 Std.	462,69 EUR
Kita Gröningen	Krippe	10 Std.	1.425,00 EUR
	Kita	10 Std.	741,13 EUR
Kita Ausleben	Krippe	10 Std.	1.389,02 EUR
	Kita	10 Std.	726,22 EUR
Kita Wulferstedt	Krippe	10 Std.	1.265,94 EUR
	Kita	10 Std.	682,33 EUR
	Hort	6 Std. / 10 Std.	508,37 EUR
Kita Hamersleben	Krippe	10 Std.	1.194,79 EUR
	Kita	10 Std.	601,72 EUR
	Hort	6 Std. / 10 Std.	424,94 EUR

Von diesen Kosten sind die Landes- und Landkreismittel abzuziehen. Soweit der Finanzierungsbedarf eines Platzes nicht durch diese Mittel und die Kostenbeiträge gedeckt ist, hat die Gemeinde oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf zu tragen.

Dieser Finanzbedarf wird zukünftig monatlich im laufenden Haushaltsjahr durch die Verbandsgemeinde von den Wohnsitzgemeinden der Kinder abgefordert. Ohne eine Entgeltvereinbarung war eine Abrechnung lediglich einmal jährlich für das Vorjahr möglich. Die nunmehr ausgehandelten Entgeltvereinbarungen basieren auf den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2023 und beinhalten somit bereits die zu erwartenden Preissteigerungen.

Zur Herstellung der Rechtswirksamkeit der Vereinbarungen wird seitens des Landkreises Börde die Erteilung des Einvernehmens der Verbandsgemeinde Westliche Börde in Form eines Beschlusses benötigt.

Anlagen:

- Entgeltvereinbarungen
- Leistungsvereinbarungen
- Qualitätsentwicklungsvereinbarungen